

Ende der Elternzeit unmittelbar vor den Ferien

Beitrag von „Rotkehlchen“ vom 19. Januar 2010 11:28

Hallo,

ich bin verbeamtet auf Probe in Rheinland-Pfalz und habe bisher mit vollem Deputat gearbeitet. Meine bezahlte Elternzeit endet am 04.07.2010 und die Sommerferien beginnen am 05.07. Weiß jemand, wie ich bis zum Schuljahresbeginn 15.8. bezahlt werde?

Hoffe ihr könnt mir helfen. Viele Dank.

LG

Beitrag von „Dudelhuhn“ vom 19. Januar 2010 12:16

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Du zum Schuljahresbeginn erst wieder bezahlt wirst. Meine Elternzeit endet am ersten Ferientag der NRW-Schulferien und ich werde erst ab dem neuen Schuljahr wieder bezahlt!

Beitrag von „Susannea“ vom 19. Januar 2010 15:33

Das ist ja Ländersache, aber ich weiß, dass in einigen Bundesländern eben dann keine Bezahlung in den Ferien stattfindet.

Beitrag von „Anja82“ vom 19. Januar 2010 17:18

Ab dem 5.7. bist du wieder im Dienst, also wirst du auch ab da bezahlt. Dass da zufällig Ferien sind, ist ja nicht dein Problem. Dein Vertrag ist ja nicht neu und du bist sogar verbeamtet.

So würde ich das sehen.

Sicherheit bringt da nur, bei deiner Bezügestelle oder deiner Personalberaterin anzurufen.

LG Anja

Beitrag von „Britta“ vom 19. Januar 2010 19:25

Ich würde euch (beiden) **unbedingt** raten, den Personalrat um Hilfe zu bitten. Ich kenne den Fall einer Freundin, deren Elterngeldzeit auch zu kurz vor den Sommerferien endet (etwa 2 Wochen vorher, vorgeschrieben sind aber bei den Sommerferien 6 Wochen). Ihr wurde daher gesagt, sie müsse entweder schon 4 Wochen früher wieder arbeiten oder eben erst nach den Ferien (und dann gebe es eben auch erst nachher wieder Geld). Mit Hilfe des Personalrates hat sie nun aber durchsetzen können, dass sie doch pünktlich wieder den Dienst antreten darf, weil sie ja für den Geburtstermin und damit das Ende der Elterngeldzeit (sie hat die volle Zeit ausgenutzt) nichts kann. In der Zeitschrift vom VBE stand das neulich auch so im Rechtsbereich erklärt, dass es von dieser Regel (Elternzeit muss mindestens so lange vor den Ferien enden wie die Dauer der Ferien selbst sind) eben zwei Ausnahmen gebe: Wenn die Elterngeldzeit endet, also nach einem Jahr, und wenn die Höchstdauer der Elternzeit erreicht ist.

Gruß
Britta

Beitrag von „Rotkehlchen“ vom 20. Januar 2010 11:32

Vielen Dank für eure Antworten.
Herzliche Grüße, Rotkehlchen

Beitrag von „PeterKa“ vom 20. Januar 2010 13:40

Zitat

Original von Dudelhuhn

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Du zum Schuljahresbeginn erst wieder bezahlt wirst.
Meine Elternzeit endet am ersten Ferientag der NRW-Schulferien und ich werde erst ab dem neuen Schuljahr wieder bezahlt!

Da läuft was falsch. Du bist schliesslich nach der Elternzeit, die ja von der Bezirksregierung auch genehmigt wurde wieder im Dienst. Deshalb solltest du selbstverständlich die Ferien bezahlt bekommen.

Hat die Bezirksregierung nichts zum Ende der Elternzeit gesagt? Bei mir wurde ein entsprechender Antrag zuerst abgelehnt und erst nach Darstellung des Sachverhaltes (Ende des Elterngeldbezuges usw.) genehmigt.

Peter

Beitrag von „Adios“ vom 20. Januar 2010 14:37

Ferienzeit sind ja nur "unterrichtsfreie Zeit", die der Vorbereitung dient und keine Freizeit. Wird uns ja sonst auch gerne unter die Nase gerieben. Oder wird erwartet, dass du völlig unvorbereitet am ersten Tag nach den Ferien auf der Matte stehst? Keine Teilnahme an Ferienkonferenz, etc.?